

Hygienekonzept für Veranstaltungen der Gemeinde Neufahrn

Die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind von allen an der Veranstaltung mitwirkenden Personen zu beachten:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden
- Einhalten von Husten-und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird)
- Abstandhalten zu anderen Personen (mindestens 1,5 m)
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, sofern der Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden kann
- Vermeiden von Körperkontakt (kein Händeschütteln, keine Umarmungen etc.)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Bei Erkältungssymptomen unbedingt zu Hause bleiben

Anforderungen an Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

1.Dokumentation personenbezogener Daten der Teilnehmer

Die Gemeinde Neufahrn ist gesetzlich verpflichtet, im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmer*innen die entsprechenden Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) den zuständigen Gesundheitsbehörden zu übermitteln. Die Datenverarbeitung hierzu unterliegt den allgemeinen gültigen Datenschutzbestimmungen.

2.Veranstaltungsort

Das Vorliegen eines Hygienekonzepts ist Voraussetzung, das den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bayern entspricht ist Voraussetzung für die Veranstaltungsdurchführung um den gefahrlosen und ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen.

3.Raumplanung

- Es müssen pro Teilnehmer mindestens 10 m² zur Verfügung stehen. Die maximale Teilnehmerzahl darf zu keiner Zeit überschritten werden.
- Für die Räumlichkeiten müssen über ausreichend große Fenster/Türen verfügen, um einen raschen Luftaustausch beim regelmäßigen Durchlüften zu ermöglichen.
 - Die Anordnung des Mobiliars ist so zu wählen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen jederzeit eingehalten werden kann
- Sanitärräume müssen in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sein, um eine problemlose Nutzung unter Einhaltung des Mindestabstands zu ermöglichen.

4.Allgemeine Hygienemaßnahme im Gebäude

- Im Eingangsbereich des Gebäudes sowie des Veranstaltungsraums müssen Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt werden.
- Für die Teilnehmer werden ausreichend, Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Desinfektionsmittel bereitgestellt.

- In Sanitarräumen sind Seifenspender mit Flüssigseife sowie Einweghandtücher bereitzustellen. Deren Auffüllen muss stets gewährleistet sein.
- Auf die regelmäßige Händehygiene ist per Aushang hinzuweisen.
- Sanitarräume in den öffentlichen Bereichen müssen vor und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden. Selbiges gilt für vorhandenes Mobiliar.
- Teilnehmer sind angewiesen in allen öffentlichen Bereichen des Gebäudes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist grundsätzlich nur an einem fest zugewiesenen Sitzplatz unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1.5 m erlaubt. Personen, die die Veranstaltung als feste Gruppe bis zu max. 10 Personen besuchen, sind an ihren Plätzen von dieser Abstandsregelung befreit

5. Hygienemaßnahmen während der Veranstaltungsdurchführung

- Handelt es sich um eine bestuhlte Veranstaltung ist zu Beginn dieser ein Sitzplan zu erstellen, der den Teilnehmern einen festen Sitzplatz zuweist. Der spezifische Sitzplatz ist von Teilnehmer*innen während der gesamten Veranstaltung beibehalten.
- Persönliche Gegenstände (Garderobe, Taschen, etc.) sind von Teilnehmer*innen stets an ihrem zugewiesenen Platz zu verwahren.
- Alle von mehreren Personen genutzten Gegenstände bzw. Mobiliar müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Im Veranstaltungsraum ist regelmäßig eine Stoßlüftung durch vollständiges Öffnen der Fenstervorzunehmen (mindestens 10 Minuten je volle Stunde)

6. Bekanntgabe der Hygienemaßnahmen gegenüber den Teilnehmern

- Das Hygienekonzept der Gemeinde Neufahrn zur Durchführung von Veranstaltungen ist auf dessen Homepage einsehbar.
- Die Veranstaltungsteilnehmer*innen werden über Aushänge am Veranstaltungsort auf die allgemeinen Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen hingewiesen, zu deren Beachtung im Rahmen der Veranstaltung sie verpflichtet sind.
- Mitarbeiter der Gemeinde und freiwillige Helfer erhalten im Vorfeld der Veranstaltung das Hygienekonzept der Gemeinde Neufahrn in schriftlicher Form. Darüber hinaus erhalten Sie eine Aufstellung der allgemeinen Verhaltensregeln sowie derjenigen Hygienemaßnahmen, zu deren Beachtung im Rahmen der Veranstaltung sie und alle Teilnehmer verpflichtet sind.

6. Generelle Sicherheitsregeln

- Gegenüber Teilnehmern, die sich den allgemeinen Verhaltensregeln sowie derjenigen Hygienemaßnahmen verweigern wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Kontaktpersonen von COVID-19 Fällen (letzte 14 Tage) und Personen mit unspezifischen Allgemein- und respiratorischen Symptomen ist die Veranstaltungsteilnahme nicht erlaubt. Die Teilnehmer*Innen werden vor Veranstaltungsbeginn über Aushang auf diese Regelung hingewiesen.
- Personen die während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.